DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Vergabenummer
25-2000075325

Leistung
Media-Intelligence Lösung

Los 1 - Medienbeobachtung und -analyse
Los 2 - Social Media Monitoring und Listening

Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis Teilnahmeantrag

Datei	Bezeichnung	Los-bezug	Bearbeitungshinweis
T	**Teilnahmewettbewerb**		
T01	Verfahrenshinweise und Zuschlagskriterien	beide	zur Beachtung
T02	Leistungsbeschreibung	beide	zur Beachtung
T02-11	Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung Los 1 - Medienset	1	zur Beachtung
T02-12	Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung Los 1 - Redaktionshandbuch	1	zur Beachtung
T03-1	Teilnahmeantrag – Los 1	1	ausgefüllt einzureichen
T03-2	Teilnahmeantrag – Los 2	2	ausgefüllt einzureichen
T04-1	Eigenerklärung zur Eignung – Los 1 (Vordruck 11078 II)	1	ausgefüllt einzureichen
T04-2	Eigenerklärung zur Eignung – Los 2 (Vordruck 11078 II)	2	ausgefüllt einzureichen
T05-1	Eignungsmatrix – Los 1	1	ausgefüllt einzureichen
T05-2	Eignungsmatrix – Los 2	2	ausgefüllt einzureichen
T06	Eigenerklärung Russlandsanktionen	beide	ausgefüllt einzureichen
T07	Bewerber- / Bietergemeinschaft (Vordruck 11031)	beide	ausgefüllt einzureichen, sofern zutreffend, je Los
T08	Verzeichnis anderer Unternehmen (Vordruck 11029 c)	beide	

T09	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Vordruck 11029 d)	beide	
T10	Ausfüllhinweise	beide	zur Beachtung
T11	Datenschutzhinweis (Vordruck 11002-1)	beide	zur Beachtung
Informativ - T12-1	Zuschlagskriterien und Verfahrensablauf 25-2000075325 Los 1	1	zur Beachtung
Informativ - T12-2	Zuschlagskriterien und Verfahrensablauf 25-2000075325 Los 2	2	zur Beachtung
informativ - T13-1	EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Los 1	1	zur Beachtung
informativ - T13-2	EVB-IT Cloudvertrag 25-2000075325 Los 2	2	zur Beachtung
informativ - T14-1	Preisblatt 25-2000075325 Los 1	1	zur Beachtung
informativ - T14-2	Preisblatt 25-2000075325 Los 2	2	zur Beachtung
informativ - T15-1	Bewertungsmatrix 25-2000075325 Los 1	1	zur Beachtung
informativ - T15-2	Bewertungsmatrix 25-2000075325 Los 2	2	zur Beachtung
Informativ - T16	Vereinbarung zum Datenschutz in Auftragsverhältnissen (AV)	beide	zur Beachtung
Informativ - T17	Kriterienkatalog für Cloudleistungen	beide	zur Beachtung
Informativ - T18-1	Service Level Agreement Los 1	1	zur Beachtung
Informativ – T18-2	Service Level Agreement Los 2	2	zur Beachtung
Informativ – T19	Einsatz von KI	beide	zur Beachtung
Informativ – T20	Prüfrechte Revision	beide	zur Beachtung

1 Verfahrenshinweise

1.1 Teilnahmeunterlagen

Die Deutsche Bundesbank fordert hiermit eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf (Stufe 1 des Vergabeverfahrens).

Im Teilnahmewettbewerb werden die im Inhaltsverzeichnis enthaltenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Entwürfe der der Dokumente für die Angebotsphase werden den Bewerbern bereits im Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der ersten Phase des Verhandlungsverfahrens bereitgestellten Angebotsunterlagen (insbesondere Leistungsbeschreibung mit Anhängen, Preisblätter, Bewertungsmatrizen sowie Vertragsentwürfe mit Anhängen) dienen ausschließlich der Information der Bewerber und stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen und/oder Ergänzungen.

Fragen zu diesen Unterlagen können von den Bewerbern gestellt werden, jedoch ausschließlich allgemeiner Natur und zur Klärung des grundsätzlichen Verständnisses der Anforderungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antworten des Auftraggebers auf solche Fragen unverbindlich sind und keine abschließende Rechtsverbindlichkeit besitzen, da die Unterlagen noch nicht finalisiert sind. Änderungen und Anpassungen der Unterlagen bleiben vorbehalten.

Alle Bewerber werden über die gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten gleichermaßen informiert, um die Transparenz sowie Gleichbehandlung sicherzustellen. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung von Fragen oder Antworten in den endgültigen Vergabeunterlagen besteht grundsätzlich nicht. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die über den informativen Charakter der bereitgestellten Unterlagen hinausgehen oder auf Details der Angebotsphase abzielen, in der ersten Phase des Verhandlungsverfahrens nicht zu beantworten. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden den geeigneten Bewerbern die Vergabeunterlagen für die Angebotsphase zusammen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bereitgestellt.

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen sind für eine Teilnahmeentscheidung ausreichend.

1.2 Unterschrift / Signatur des Teilnahmeantrages

Bei Einreichung des Teilnahmeantrages sind die folgenden Signaturvarianten zugelassen:

- Elektronisch in Textform (einfache Signatur)
- Fortgeschrittene elektronische Signatur
- Qualifizierte elektronische Signatur

Bei Verwendung der elektronischen Unterschrift in Textform ist sowohl der Name der Firma als auch der Name der unterzeichnenden Person anzugeben.

Alle weiteren Angaben zum Teilnahmewettbewerb entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Teilnahmeantragsformular (T03-1 Teilnahmeantrag 25-2000075325 Los 1 und T03-2 Teilnahmeantrag 25-2000075325 Los 2).

2 Verfahrensablauf Teilnahmewettbewerb

Zunächst fordert die Deutsche Bundesbank, nachfolgend Auftraggeber genannt, eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Die Teilnahmeunterlagen können über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) ohne Registrierung abgerufen werden.

2.1 Prüfung der Teilnahmeanträge

Mit dem Teilnahmeantrag übermittelt der Bewerber die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen zur Prüfung seiner Eignung.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden zunächst diejenigen Bewerber ermittelt, deren Teilnahmeanträge die formalen Voraussetzungen erfüllen (formale Prüfung).

Bewerber, deren Teilnahmeanträge alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Erklärungen und Dokumente auf das Vorliegen von Ausschlussgründen, auf ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, auf ihre wirtschaftlich-finanzielle und auf ihre technische-berufliche Leistungsfähigkeit sowie auf ihre Zuverlässigkeit geprüft.

Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer (sofern vorhanden) müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Unternehmen sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bewerber müssen ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen.

Der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erfolgt für Bewerber/alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft/Nachunternehmer/Unterauftragnehmer über die Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) sowie die Eigenerklärung Russlandsanktionen (T06).

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird geprüft, ob die Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien (A-Eignungskriterien) vollumfänglich erfüllt sind, vgl. die Eignungsmatrix (T05) je Los.

Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums führt zur Ablehnung des Teilnahmeantrages und damit zum Ausschluss des Bewerbers vom Vergabeverfahren.

2.2 Bewertung der Teilnahmeanträge

Im Anschluss erfolgt eine Bewertung der Teilnahmeanträge der verbliebenen Bewerber.

Der Auftraggeber kann anhand der Bewertung eine Begrenzung der Anzahl der geeigneten Bewerber auf mindestens drei Bewerber vornehmen. Eine Höchstzahl an einzuladenden Bewerbern wird nicht festgelegt. Sofern weniger als drei geeignete Bewerber verbleiben, wird das Vergabeverfahren mit den verbliebenen Bewerbern fortgeführt.

Bewerber, welche die Mindestanforderungen (A-Eignungskriterien) der Eignungsmatrix des entsprechenden Loses erfüllen und mindestens 23 von maximal erreichbaren 35 Punkten (Eignungspunkte) gemäß der Eignungsmatrix des entsprechenden Loses erreichen, werden zu Beginn der Angebotsphase aufgefordert, ein erstes Angebot (Erstangebot) abzugeben. Die Bepunktung zur Eignung ergibt sich aus der Eignungsmatrix (vgl. T05 Eignungsmatrix je Los) anhand der Bewertungskriterien. Durch Addition aller erreichten Punkte wird die Eignungspunktzahl errechnet.

Die A-Eignungskriterien und die B-Kriterien zur Eignung sowie die Punkteskala sowie weiteren Informationen zur Bewertung sind der Eignungsmatrix je Los (T05-1 und T05-2) zu entnehmen.

3 Weitere Regelungen zur Eignung und zum Teilnahmewettbewerb

3.1 Feststellung der Eignung von Bewerbergemeinschaften

Am Vergabeverfahren können sich auch Bewerbergemeinschaften beteiligen. Für die Erklärung zur Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist der Vordruck 11031 entsprechend zu verwenden. Ergänzend soll per Eigenerklärung angegeben werden, welche spezifischen Aufgabenbereiche bzw. Teilleistungen das einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen wird.

Für die Bewerbergemeinschaft wird geprüft, ob die Eignung unter Berücksichtigung der Angaben der einzelnen Mitglieder insgesamt vorliegt - soweit nicht ausdrücklich einzelne Eignungsnachweise zwingend durch jedes Mitglied zu erbringen sind.

Die Bewerbergemeinschaft hat die Eignung auch für jedes ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Zuverlässigkeit nachzuweisen. Dazu hat jedes Mitglied die Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) sowie die Eigenerklärung Russlandsanktionen (T05) mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

Die Änderung der Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft ist nach Ablauf der Teilnahmefrist nur aus wichtigem Grund (z. B. Insolvenz oder Auflösung von den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen) zulässig. Sie ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Das Unternehmen, das in die Bewerbergemeinschaft aufgenommen werden soll, wird zunächst durch den Auftraggeber nach Maßgabe der Eignungskriterien geprüft. Der Auftraggeber darf dem Eintritt eines neuen Mitgliedes einer Bewerbergemeinschaft widersprechen, wenn Zweifel an dessen Eignung bestehen.

3.2 Feststellung der Eignung von Unterauftragnehmern

Für die Einbindung von Unterauftragnehmern (synonym: Nachunternehmern) ist die Angabe erforderlich, welche Aufgabenbereiche bzw. Teilleistungen von einem Unterauftragnehmer erbracht werden sollen. Hierfür ist das Verzeichnis über Leistungen anderer Unternehmen (Vordruck 11029 c) zu verwenden.

Der Bewerber hat die Eignung für die an einen Unterauftragnehmer übertragenen Aufgabenbereiche auch für die vorgesehenen Unterauftragnehmer nachzuweisen. Ein Unterauftragnehmer hat dafür folgende Nachweise/Eigenerklärungen vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Vordruck 11029 d)

Eine vollständige Durchführung des Auftrags durch den oder die Unterauftragnehmer im Namen des Bewerbers ist nicht zulässig. Dies führt zum Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren.

Der Bewerber muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der geplante Einsatz von Unterauftragnehmern nach Ablauf der Teilnahmefrist darf nur aus wichtigem Grund geändert werden (z. B. Insolvenz oder Auflösung eines Unterauftragnehmers). Die Änderung ist dem Auftraggeber unverzüglich unter Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des neu hinzutretenden Unterauftragnehmers mitzuteilen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Der geplante Einsatz/Austausch hat eine Eignungsprüfung des neuen Unterauftragnehmers zur Folge. Der Auftraggeber darf dem Eintritt eines neuen Unterauftragnehmers widersprechen, wenn Zweifel an dessen Eignung bestehen.

3.3 Feststellung der Eignung bei Eignungsleihe

Greift ein Bewerber für den Nachweis seiner wirtschaftlich-finanziellen und/oder seiner technisch-beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen zurück, so ist durch eine Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachzuweisen, dass dem Bewerber die für diesen Auftrag erforderlichen Kapazitäten durch das eignungsleihende Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. In diesem Fall ist die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Vordruck 11029 d) ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zudem muss das eignungsleihende Unternehmen seinerseits geeignet sein (siehe Kapitel Feststellung der Eignung von Unterauftragnehmern) und die geforderten Eignungskriterien tatsächlich erfüllen. Das eignungsleihende Unternehmen unterliegt sowohl der wirtschaftlich-finanziellen als auch der technisch-beruflichen Eignungsprüfung im Umfang der zu erbringenden Leistung. Eine entsprechende Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck 11078 II) ist einzureichen.

Der Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche technische- berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten des anderen Unternehmens nur dann in Anspruch nehmen, wenn dieses die Leistung erbringt, für die die Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

Werden Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch genommen, so haften der Bewerber und das eignungsleihende Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam. Das eignungsleihende Unternehmen unterliegt der Eignungsprüfung im Umfang der zu erbringenden Leistung. Für das eignungsleihende Unternehmen sind je nach Umfang der Eignungsleihe die erforderlichen Nachweise/Eigenerklärungen vorzulegen.

Werden die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe vor, so hat der Bewerber das eignungsleihende Unternehmen zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 S. 2 VgV). Wird das eignungsleihende Unternehmen nicht ersetzt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

3.4 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich unter Beachtung des § 56 Abs. 2 und 3 VgV vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle gesetzten Einreichungsfrist nachzufordern oder aufzuklären. Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung von Unterlagen.

3.5 Kostenerstattung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages sowie die Beteiligung am wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben wird. Mit Abgabe des Teilnahmeantrages verzichten die Bewerber auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.6 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mehrfachbeteiligung

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer den Wettbewerb beschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beteiligung eines Bewerbers bzw. eines Mitgliedes einer Bewerbergemeinschaft auch als Mitglied an einer weiteren Bewerbergemeinschaft, die ein konkurrierendes Angebot einreicht, dies bei unzulässiger wettbewerbsbeschränkender Abrede zum Ausschluss der Angebote führen kann. Dies gilt entsprechend für die Beteiligung eines Unterauftragnehmers bei mehreren Bewerbern oder Bewerbergemeinschaften.

4 Ausblick Angebotsphase

4.1 Ablauf der Angebotsphase

Die Verhandlungs- bzw. Angebotsphase gliedert sich in folgende Schritte bzw. Unterphasen:

(1) Erstangebote mit Bewertungen (inkl. Teststellung)

(2) Verhandlungsrunde(n)

(3) Finale Angebotsphase

Schritt (1) – Erstangebote mit Bewertungen

Zu Beginn der Angebotsphase (Stufe 2 des Vergabeverfahrens) werden die entsprechend dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs geeigneten und ggf. ausgewählten Bieter aufgefordert, ein erstes Angebot (Erstangebot) abzugeben. Das Angebot erfolgt auf Basis der Leistungsbeschreibung mit Anhängen sowie des Preisblatts und der Bewertungsmatrix, welche den nach dem Teilnahmewettbewerb verbliebenen Bietern mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Bieter, die ein formal ordnungsgemäßes sowie wertungsfähiges Erstangebot eingereicht haben, werden zu einer Teststellung aufgefordert, sofern alle Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien (A-Kriterien) ihres Erstangebotes gemäß der Bewertungsmatrix vollumfänglich erfüllt sind. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bewertung der Angebote in mehreren Stufen durchzuführen und Zahl der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Laufe der Angebotsphase zu reduzieren.

Details zum Ablauf sowie zur Bewertung der Angebote werden mit der Angebotsaufforderung bekannt gegeben.

Schritt (2) – Verhandlungsrunde(n)

Schritt (2) besteht aus der Durchführung und dem Abschluss der Verhandlungsrunde/n mit den beteiligten Bietern. Der Auftraggeber verhandelt mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die erste Verhandlungsrunde wird mit den nach der Angebotsprüfung verbleibenden Bietern durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, die Zahl der zur weiteren Teilnahme am Verfahren zugelassenen Bieter gemäß § 17 Abs. 12 VgV stufenweise zu reduzieren. Eine Reduzierung kann insbesondere nach Prüfung der Erstangebote, nach den Fachgesprächen sowie nach jeder Verhandlungsrunde erfolgen.

Die in den einzelnen Verhandlungen erarbeiteten Ergebnisse werden in ggf. überarbeiteten und präzisierten Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Preisblatt, etc.) zusammengefasst und sämtlichen verbliebenen Bietern zur Verfügung gestellt. Ebenso kann der Vertrag und seine Anlagen ergänzt und/oder überarbeitet werden.

Falls es zu weiteren Verhandlungsrunden kommt, werden die Bieter aufgefordert, auf Grundlage der jeweils aktualisierten Vergabeunterlagen ein überarbeitetes Angebot einzureichen.

Die Bewertungen der vorherigen Verfahrensrunde werden nicht in die nachfolgende Verfahrensrunde übernommen. Maßgeblich für die Bewertung ist jeweils das zuletzt eingereichte Angebot.

Schritt (3) – Finale Angebotsabgabe

Im letzten Schritt werden die verbliebenen Bieter auf Grundlage einer eventuellen „finalen Leistungsbeschreibung“ aufgefordert, ein verbindliches finales Angebot (sog. Best and Final Offer) abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, lediglich die zwei bestplatzierten Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufzufordern. Eine Reduzierung der Bieter erfolgt nicht, wenn aus dem bisherigen Verfahren nur zwei oder weniger geeignete Bieter hervorgegangen sind. Es gelten auch in diesem Schritt die vom Auftraggeber definierten Zuschlagskriterien.

4.2 Zuschlagskriterien

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat die Beauftragung eines Wirtschaftsteilnehmers zum Ziel. Der Zuschlag wird hierbei auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Auftraggeber bewertet die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der Bewertungsmatrix durch die Vergabe von darin festgelegten Punkten (siehe Anlage „C05 Bewertungsmatrix 25-2000075325“ für das jeweilige Los):

Die allgemeinen Zuschlagskriterien je Los sind:

a)	Die **Qualität** der angebotenen Leistung Die Ermittlung der Punktzahl zur Bewertung der Qualität der angebotenen Leistung erfolgt gemäß den Angaben im Dokument „Bewertungsmatrix“	**60%**
b)	Der **Angebotsvergleichspreis** der angebotenen Leistung	**40%**

Die **Bewertung der Qualität** erfolgt auf Basis der erreichten Punktzahl der „Bewertungsmatrix“. Die maximal erreichbare Punktzahl entspricht einem Gewichtungsanteil von 60 %.

Der Zielerreichungsgrad für die Qualität der angebotenen Leistung wird unter Anwendung des einfachen Dreisatzes ermittelt. Die maximal erreichbare Qualitätspunktzahl (je Los) wird mit dem maximal zu vergebenden Anteil von 60% gleichgesetzt. Die tatsächliche erreichte Qualitätspunktzahl wird mit 60 multipliziert und durch die maximal erreichbare Qualitätspunktzahl von dividiert.

Wertungspunkte Qualität: erreichte Angebot / maximal erreichbare Punkte x 60

Der so erzielte Punktwert wird nach kaufmännischer Rundung mit zwei Stellen hinter dem Komma dargestellt.

Die **Ermittlung des Angebotsvergleichspreises** erfolgt gemäß den Angaben des Bieters in dem Dokument C04 Preisblatt.

Der Bieter mit dem günstigsten Gesamtangebotsvergleichspreis erhält 40 Punkte. Die anderen Bieter erhalten, ausgehend von ihrem Abstand zum günstigsten Angebot, entsprechend geringere Punkte.
Die Umrechnung erfolgt mit zwei Stellen hinter dem Komma gemäß der Formel:

Wertungspunkte Preis: preiswertestes Angebot / zu bewertendes Angebot x 40

Der so erzielte Punktwert wird nach kaufmännischer Rundung mit zwei Stellen hinter dem Komma dargestellt.

Hinweis:

Angebote, deren Angebotsvergleichspreis doppelt so hoch oder noch höher als das günstigste Angebot ist, erhalten 0 Punkte.

Berechnung Gesamtergebnis (Zuschlagskennzahl)

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe des prozentualen Zielerreichungsgrades für die Qualität der angebotenen Leistungen und des prozentualen Zielerreichungsgrades des Angebotsvergleichspreises.

Gesamtergebnis (Zuschlagskennzahl) = Wertungspunkte Qualität + Wertungspunkte Preis

Bei einem Gleichstand der Zuschlagskennzahl (Gesamtergebnis) erhält der Bieter mit dem höheren Zielerreichungsgrad für die Qualität der angebotenen Leistung den Zuschlag.

4.3 Vergabeunterlagen in der Angebotsphase

Die Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber zu Beginn der Angebotsphase mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe über den Projektraum des Verfahrens auf der Vergabeplattform DTVP zur Verfügung stellen.

Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, stehen die Leistungsbeschreibung inkl. Anhänge, das Preisblatt, die Kriterien- bzw. Anforderungskataloge und der Vertrag mit Anlagen unter Änderungs- und/oder Ergänzungsvorbehalt.

4.4 Vorbehalte gemäß § 17 Absätze 11 und 12 VgV

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 11 VgV vor, den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung mit den Bietern zu treten. Es ist ein verbindliches Erstangebot abzugeben.

Die Deutsche Bundesbank behält sich gemäß § 17 Absatz 12 VgV vor, die Zahl der Angebote im Verhandlungsverfahren zu verringern.

4.5 Vorläufiger Terminplan - Angebotsphase

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs stellt sich der geplante Ablauf der Angebotsphase wie folgt dar:

Mitte Januar 2027: Start Angebotsphase: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Mitte Februar 2027: Ende Frist Angebotsabgabe

Mitte März 2027: Durchführung der Teststellung und ggf. Verhandlungen

Juni 2027: Zuschlagserteilung